

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Fahrten im Rahmen des Streifendienstes auf der Wiener Mariahilfer
Straße

Mehreren Exekutivbeamten inkl. Angehörigen der WEGA wurde bei Dienstbeginn
bzw. im Zuge der "Abfertigung" mitgeteilt, dass aufgrund Beschwerden der
Bezirksvorsteherung von Fahrten im Rahmen des Streifendienstes auf der Wiener
Mariahilfer Straße Abstand genommen werden muss.

Eine Untersagung von Fahrten im Rahmen des Streifendienstes vermindert die
Sicherheit.

Die Flexibilität der Exekutive wird dadurch erheblich eingeschränkt und kann von
"Fußstreifen" nicht einmal annähernd ausgeglichen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die
Bundesministerin für Inneres folgende

ANFRAGE

1. Gibt es von Seiten der Bezirksvorsteherung des sechsten Wiener
Gemeindebezirkes Beschwerden gegen Fahrten der Exekutive im Rahmen
des Streifendienstes mittels Streifenkraftwagen auf der Wiener Mariahilfer
Straße?
2. Wenn ja, ist Ihnen diese Beschwerde bekannt?
3. Wenn ja, wann genau wurde diese Beschwerde eingebracht und wie lautet ihr
Wortlaut?
4. Gibt es von Seiten der Bezirksvorsteherung des siebenten Wiener
Gemeindebezirks Beschwerden gegen Fahrten der Exekutive im Rahmen des
Streifendienstes mittels Streifenkraftwagen auf der Wiener Mariahilfer Straße?
5. Wenn ja, ist Ihnen diese Beschwerde bekannt?
6. Wenn ja, wann genau wurde diese Beschwerde eingebracht und wie lautet ihr
Wortlaut?
7. Wie erfolgt die Ahndung und Hintanhaltung von Vergehen und Übertretungen
von Radfahrern und anderen Fahrzeug- und Kraftfahrzeuglenkern auf der
Wiener Mariahilfer Straße durch die Exekutive?
8. Wie wird die Sicherheit der Wirtschaftstreibenden im Bereich der Wiener
Mariahilfer Straße gewährleistet?
9. Wie wird aufgrund des eklatanten Personalmangels bei der Exekutive die
notwendige Präsenz auf der Wiener Mariahilfer Straße ohne Betrieb von
Streifenkraftwagen gewährleistet?

GC